

ÖREK 2030-Umsetzungspakt „Bodenstrategie für Österreich“

Strategie zur Reduktion der weiteren Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung bis 2030

Motivation und Handlungsbedarf

Grün- und Freiräume, die weder bebaut noch versiegelt sind, stellen die zentrale Quelle für die land- und forstwirtschaftliche Produktion und die Gewinnung von biogenen und mineralischen Rohstoffen dar. Sie sichern Diversität von Fauna und Flora, tragen durch ihre Funktion als CO₂- und Wasserspeicher zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung bei und sind Teil des Risiko- und Schutzmanagements bei Naturgefahren. Sie sind Erholungs- und Naturraum und damit zugleich eine wertvolle Ressource für den Tourismus. Aufgrund des hohen alpinen Flächenanteiles in Österreich ist der Dauersiedlungsraum stark begrenzt. Mit Boden als unvermehrbares Gut muss daher besonders sorgfältig umgegangen werden.

Trotz Halbierung in den vergangenen 10 Jahren schreitet der Flächenverbrauch laut Umweltbundesamt weiterhin mit aktuell 11 ha/Tag auf hohem Niveau voran und gefährdet damit eine nachhaltige Entwicklung Österreichs als Lebensraum. So sind die Flächen für landwirtschaftliche Nutzungen in den letzten Jahrzehnten erheblich zurückgegangen. Eine Fortschreibung der Siedlungs- und Verkehrsflächennutzung pro Einwohner:in würde langfristig zu einem weiteren Verlust wichtiger Bodenfunktionen, von biologischer Vielfalt und Natur- und Lebensraum sowie zu einer Gefährdung der Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln führen.

Es besteht daher dringender Handlungsbedarf. Eine gesamtstaatliche Anstrengung – um den hohen Flächenverbrauch mit einer „**Bodenstrategie für Österreich**“ substanziell zu verringern – ist dringend erforderlich. Österreich hat sich bereits in globalen Übereinkommen, in europäischen und nationalen Strategien zu einer weiteren Reduktion des Zuwachses der Flächeninanspruchnahme und der Bodenversiegelung für Siedlungen und Verkehrsflächen (z.B. Wohngebäude, Betriebe, Verkehrsflächen, Einkaufszentren, Freizeiflächen) bekannt. Aus diesen Vereinbarungen und Strategien leiten sich insbesondere folgende übergeordnete Ziele für eine Bodenstrategie für Österreich ab:

- Die „Bodenstrategie für Österreich“ trägt zur Sicherung der produktiven Acker- und Grünlandflächen bei und unterstützt damit die Versorgungssicherheit mit Nahrungs- und Futtermitteln und die Umsetzung der Bioökonomiestrategie 2030 (Bioökonomiestrategie Österreich).
- Die „Bodenstrategie für Österreich“ trägt zum Klimaschutz und zur Erreichung der Klimaziele durch eine Sicherung der Kohlenstoffspeicherung in Böden und Pflanzen bei und unterstützt damit die Erfüllung der Verpflichtungen Österreichs gemäß der Landnutzungsverordnung der Europäischen Union.
- Die „Bodenstrategie für Österreich“ unterstützt die notwendige Klimawandelanpassung durch Sicherung der Wasserspeicherfähigkeit der Böden, die Freihaltung von Flächen von Bebauung in Risikogebieten mit Naturgefahren und die Sicherung von Grünflächen zur Reduktion von Hitzestress.
- Die „Bodenstrategie für Österreich“ trägt durch den Erhalt von Flächen für die Produktion von Biomasse sowie für die stoffliche Verwertung von Holz zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger bis 2030 auf mindestens 32% und zur Stromproduktion auf 100% (national bilanziell) und damit zur Dekarbonisierung der Energieproduktion als

Voraussetzung für die Erreichung der Klimaneutralität bei (Energie- und Klimaplan für Österreich).

Darüber hinaus soll die Bodenstrategie Folgendes leisten:

- Die „Bodenstrategie für Österreich“ leistet einen Beitrag zu einer klimaneutralen Mobilität durch eine Raumstruktur der kurzen Wege und zur besseren Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Europäischer Green Deal).
- Die „Bodenstrategie für Österreich“ leistet einen Beitrag zur Sicherung der Biodiversität durch Maßnahmen zur Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung von schützenswerten Lebensräumen sowie von ökologischen Korridoren als Teil eines echten transeuropäischen Naturschutznetzes (Biodiversitätsstrategie der EU, Biodiversitätsstrategie Österreich).
- Die „Bodenstrategie für Österreich“ hilft die österreichische Kulturlandschaft und das baukulturelle Erbe als Teil eines qualitativ hochwertigen Lebensraumes zu schützen und behutsam weiterzuentwickeln (Österreichische Baukulturreporte 1-4).
- Die „Bodenstrategie für Österreich“ trägt dazu bei, die Kosten für die Versorgung mit Infrastrukturen und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge zu senken und damit die volkswirtschaftliche Effizienz der Siedlungsentwicklung zu erhöhen (ÖREK 2030).
- Die „Bodenstrategie für Österreich“ trägt dazu bei, durch einen sorgsamen Umgang mit der Ressource Boden auch die Entwicklungsmöglichkeiten zukünftiger Generationen sicherzustellen (ÖREK 2030).

Die „Bodenstrategie für Österreich“ soll die bereits bestehenden Vorgaben und Festlegungen nunmehr präzisieren, mit quantitativen Zielwerten verbinden und Institutionen und Gebietskörperschaften übergreifend verankern. Sie dient der Vorbereitung konkreter Entscheidungen, institutionenübergreifender Vereinbarungen und weiterer Maßnahmen in den jeweiligen eigenen Wirkungsbereichen der ÖROK-Mitglieder.

Bodenstrategie für Österreich

Bund, Bundesländer, Städtebund und Gemeindebund sowie die Wirtschafts- und Sozialpartner als Mitglieder der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)

in Erwägung

- der Zielsetzung der Bundesregierung zur Reduktion der zusätzlichen Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen auf 2,5 ha/Tag bis 2030;
- der Vorgaben der Bundesländer zum sparsamen Umgang mit Flächen für Siedlungs- und Verkehrsflächen in den Landesraumordnungsgesetzen und -programmen;
- des politischen Beschlusses der ÖROK-Mitglieder zur ÖROK-Empfehlung Nr.56 „Flächensparen, Flächenmanagement & aktive Bodenpolitik“;
- des politischen Beschlusses der ÖROK-Mitglieder vom 20.10.2021 zum ÖREK 2030 mit seinen Zielen und Handlungsaufträgen zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme und der Bodenversiegelung und
- des EU-Fahrplanes für ein ressourcenschonendes Europa, in dem bis 2050 ein Netto-Neuverbrauch an Boden von Null vereinbart wurde und

im Bewusstsein der Notwendigkeit

- einer institutionenübergreifenden und partnerschaftlichen Zusammenarbeit der ÖROK-Mitglieder und gemeinsam getragener Zielsetzungen im jeweils eigenen Wirkungsbereich des Bundes, der Länder, der Städte und Gemeinden

beschließen die Erarbeitung einer „**Bodenstrategie für Österreich**“ mit folgender **zentraler Zielsetzung**:

Die Zunahme der Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen und das Ausmaß neu versiegelter Flächen sollen bis 2030 substantiell verringert werden. Versiegelte Flächen sollen, wenn möglich, wieder entsiegelt werden. Hierfür sind jeweils quantitative Zielgrößen festzulegen. Damit sollen insbesondere die landwirtschaftlichen Flächen gesichert und der Bedeutung der Böden für den Klimaschutz und der Klimawandelanpassung Rechnung getragen werden.

Für die Ausgestaltung der „Bodenstrategie für Österreich“ sollen folgende Inhalte erarbeitet werden:

- Die Erstellung einer österreichweit harmonisierten Datenbasis und von einheitlichen Datenerfassungsmethoden;
- Die Ausarbeitung eines Zielsystems mit quantitativen nationalen Zielsetzungen und Zielhorizonten;
- Die Entwicklung von mit den nationalen Zielen abgestimmten Bundesländerzielen unter Berücksichtigung raumstruktureller Gegebenheiten;
- Die Entwicklung eines bundesweit einheitlichen Monitoringsystems;
- Die Identifizierung und Weiterentwicklung von besonders wirksamen Instrumenten und Maßnahmen für eine effizientere Nutzung bereits bestehender Potenziale (insb. Innenentwicklung und Nachverdichtung, Aktivierung von Leerständen, Recycling von Brachflächen, Mobilisierung von gewidmetem Bauland) ebenso wie jene zum Schutz und zur Entwicklung der Natur-, Grün- und Erholungsräume;
- Ein Aktionsplan mit konkreten Aktivitäten, Meilensteinen und Zielhorizonten für die Umsetzung bis 2030.

Die ÖROK-Fachgremien werden hierzu beauftragt, unverzüglich die Beratungen aufzunehmen, eine „Bodenstrategie für Österreich“ unter der Federführung der ÖROK-Mitglieder Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Land Tirol und Stadt Wien auszuarbeiten und zum politischen Beschluss binnen eines Jahres vorzulegen.

Wien, 20. Oktober 2021